VII. Jahrgang. Budapest, am 19. März 1880. Nr. 12.

Der

Ungarische Israelit.

Ein unparteiisches Organ für die gesammten Interessen des Judenthums.

Abonnement:
ganzjährig nebst homiletischer Beilage 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Ohne Beilage: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig fl. 1.50. Homiletische Beilage allein: ganzjährig 2 fl., halbjährig 1 fl. — Für das Ausland ist noch das Mehr des Porto hinzuzufügen. — Inserate werden billigst berechnet.

Erscheint jeden Freitag.

Eigenthümer und verantwortlicher Redacteur:

Dr. Ignaz W. Bak,

em. Rabbiner und Prediger.

Sämmtliche Einsendungen sind zu adressiren:
An die Redaction des „Ung. Israelit" Budapest, 6. Bez., Radialstrasse Nr. 28.
Unbenützte Manuscripte werden nicht retournirt und unfrankirte Zuschriften nicht angenommen, auch um leserliche Schrift wird gebeten.

Die Musik zur Schulfonddebatte.

Unsere Leser werden glauben, daß wir schon jetzt auf die Pro- und Contra-Ansichten in Bezug auf die diesbezügliche Debatte reflektiren. Indessen ist dies ein Irrthum. Wir werden dies wohl später, nachdem wir diese denkwürdige Debatte als Material für künftige Historiografen der jüdischen Geschichte registrirt haben werden, thun, aber für jetzt meinen wir die sogenannte jüngste „Dróschó" Reb Chaiml Munkáts's.

Wir wollen uns aber beileibe nicht lustig machen über den Wahnwitz, wie groß derselbe auch ist, den er in diesem Speech an den Tag legte, auch das jämmerliche Kauderwelsch, in dem er sprach, finden wir nicht komisch genug, um es der Mühe eines Wortes werth zu halten; ja wir verzeihen ihm sogar sein Gebahren gegen die „Gesetzgebung", denn das sind lauter Dinge, die gegen den Schulchan-Aruch nicht im Geringsten verstoßen, im Gegentheil! Daß aber ein „frommer" Rabbiner, wie Reb Chaiml Munkáts, „dessen Name in ganz Afrika und in England berühmt ist", sich, wie er sagte, am heiligen Sabbat durch den „Pester Lloyd" den עונג שבת stören ließ, ja, daß ein solch wunderlicher Heiliger am heiligen Sabbat במקום קדוש, vor der heiligen Bundeslade den „Pester Lloyd" selber vorlesen wird; noch mehr, daß ein „Zaddik" wie Reb Chaiml ohne jede Veranlassung, wie der erste beste Trödler, der eine alte Hose an den Mann bringen will, vor dem ארון הקודש einen ordinären Eid nach dem andern schwören soll, was nicht nur gegen allen Anstand und Sitte, was im Grunde von einem תלמיד חכם seines Kalibers nicht gefordert werden kann, sondern auch gegen den heiligen שלחן ערוך verstößt, das hätten wir denn doch von diesem gewaltigen Jäger vor dem Herrn, wie viel wir ihm anch zugemuthet, nicht erwartet! Welch' böses Beispiel für die Schulchan-Aruch-Anbeter! Wenn schon ein solcher Goliat dem Schulchan-Aruch ins Gesicht speit und das dreifache Verbrechen begeht, erstens überhaupt deutsch zu lesen, zweitens am Sabbat deutsch zu lesen, drittens an einem solchen מקום קדוש deutsch zu lesen, ja wenn solch ein גאון, dessen ספרים bis in die הרי חשך hinein verbreitet sind, sich so schwer gegen den unfehlbaren Schulchan-Aruch versündigt, am heiligen Sabbat zu schwören und noch dazu vor dem ארון הקדש, was sollen und werden sich nicht alles die bösen Neologen erlauben! Hat denn der גאון so wenig Glauben bei seinen Getreuen, daß er erst schwören mußte und noch dazu am Sabbat, da, wie es im ש"ע heißt, jedem Juden ohne weiters zu glauben ist?

Wahrlich, es fängt uns an recht bange um das Judenthum zu werden; wenn schon unsere Gaonen schwerster Sorte dem armen ש"ע den Rücken kehren, und ihn in die Rumpelkammer werfen, was sollen und werden erst die Seminaristen, die nach dem Ausspruche unseres Gaon's ärger denn die משומדים, weil dieselben חוטאים und מחטיאים sind, thun! Zuletzt werden wir noch den armen Verwaisten in Schutz nehmen müssen!

Oder ist man etwa als „berüchtigter" צדיק berechtigt sich über die Normen und Vorschriften des allerheiligen ש"ע hinwegzusetzen? das mag vielleicht sein, aber ein solches Prinzip sollte doch wenigstens ausgesprochen werden, und zwar umsomehr, als sich vielleicht die heilverlustigen Neologen dadurch bewogen fänden, in dem Zaddikimthum sich aufnehmen zu lassen! . .

Wir betonen hiemit nochmals, daß es uns durchaus nicht scherzhaft zu Muthe ist, sondern, daß wir Reb Chaiml ganz ernstlich vorläufig seines Amtes entsetzen und gewillt sind ihn בגזירת עירין קדישין, so auch die anderen Gaonen des Landes zustimmen sollten, woran gar nicht zu zweifeln, in den großen Bann zu thun למען ישמעו ויראו u. s. w.

Ein aufrichtiger Orthodox im Namen Vieler.

Nach der Debatte.

Vier Tage der verflossenen Woche wurde die Judenfrage, denn zu einer solchen bildete sich die Frage des israelitischen Landesschulfondes aus, im Abgeordnetenhause verhandelt, und mit welcher Wehmut mußten wir die Debatte verfolgen, und begreifen, wie Herrschsucht und Eigennutz das Ansehen des Judenthums untergraben und die Ehre desselben mit Koth besudelt. Würdigen wir auch den guten Willen aller jener Abgeordneten, die in dieser Angelegenheit das Wort nahmen, sind wir auch dem hochgeschätzten Deputirten Aladár Molnár, durch die erfochtenen Resultate zum Danke verpflichtet, so können wir dennoch die gehörten Insulte gegen die Juden nicht ungesagt machen, und leider wird mehr als ein Balak die Fehler, die Schwächen und die Intoleranz jenes Theiles der Bileams zeigen, um das ganze Judenthum zu verurtheilen und zu verwünschen. Ja, Herrschsucht, nicht ohne Eigennutz, verursachte diesen großen חלול השם, und diese Leute wollen Hüter des Glaubens und der heiligen Lehre sein? und Diese fragen, wie ist der Name eurer Gemeinde; ihnen genügt nicht, daß כלנו בני איש אחד נחנו, sie fragen מה־שמו? ihnen genügt nicht, daß wir Bekenner eines Gottes sind, des Gottes Abraham, Isaak und Jakobs, des Gottes, dessen Namen Eheje in Ewigkeit bleiben wird. Das Votum des Repräsentantenhauses hat entschieden, und hoffen wir, daß die Sünder in sich gehen, damit der Friede wieder einziehe in Israel.

Der Friede wird wieder Fuß fassen in Israel, wenn die Herrschsucht der beiden Parteien, der Kongreß- und Orthodoxen-Partei, in den Hintergrund treten wird, und einsehen, egymást értve, boldogitva, ily egy nép bár mi vészszel szembe lép! daß in der Einigkeit und der Einheit der Hort Israels vergegenwärtigt wird. Der isr. Landesschulfond ist in Folge Beschlusses des Landtages nicht mehr Agitationsmittel der beiden Landeskanzleien, er ist nunmehr ein Fond zu Gunsten des gesammten ungarischen Judenthums, und wir sind überzeugt, daß nunmehr Se. Exzellenz der Herr Kultusminister sich strikte an den Beschluß des Hauses halten, und das Einkommen des Schulfondes mit Umgehung der Landeskanzlei und der orthodoxen Durchführungskommission, zur Unterstützung geregelter israel. Volksschulen, ohne Rücksicht auf die Partei, verwenden werde.

Daß Minister Trefort die Situation richtig aufgefaßt, und nicht in den Fehler seines Amtsvorgänger's verfallen wird, verbürgt uns die in den der Regierung nahestehenden Journalen veröffentlichte Nachricht, daß Se. Exzellenz demnächst eine Enquête einzuberufen gedenkt, um zu berathen, wie der Beschluß des Abgeordnetenhauses auszuführen sei, und wir geben der Hoffnung Ausdruck, daß diese Enquête nicht nur Mitglieder der Kongreß- und Orthodoxen-Partei, sondern auch der Statusquo-Partei beigezogen werden, überhaupt es Männer sein werden, denen es vielleicht gelingen wird Frieden zu stiften unter den Parteien des ungarischen Judenthums. Vederemo!

Waitzen. Ladislaus Reiser.

Soeben erhielten wir nachfolgende Zeilen, die wir nicht minder wiedergeben, mit der Bitte, daß auch andere Freunde unseres Blattes, sich über die in Rede stehende Frage aussprechen wollen.

„Ich denke es wird sich jeder Israelit, der kein Freund von חלול השם ist, freuen, daß die Debatte über den Schulfond im Landhause, die sich vielmehr als Debatte eine Judenfrage gebildet, — zu Ende ist. Das Resultat glaube ich als ein solches bezeichnen zu können, daß alle wahrheitliebenden Menschen, zwischen allen gegebenen Vorschlägen als das Richtigste anerkannt werden muß; somit will ich hierauf auch nicht weiter reflektiren, und wollte nur noch meine unmaßgebliche Meinung aussprechen, betreff der in den Blättern erwähnten, von Sr. Exzellenz dem Kultusminister, zur Ausführung dieses Beschlusses einzuberufenden Enquête, daß nämlich zu dieser nicht nur Vertreter der so oft erwähnten Orthodoxen- und Kongreß-, sondern auch Vertreter der Statusquo-Gemeinden, überhaupt nicht nur solche der Hauptstadt, sondern auch der Provinzgemeinden berufen werden; vielleicht wäre es möglich, durch nähere Zusammenkunft auch mehr Einigkeit zu erzielen. Waitzen, am 16. März 1880. **Em. Witt.**“

Zur Frage des isr. Landesschulfonds.

Im Interesse des ungarischen israelitischen Schulfonds und des ungarischen, israelitischen Lehrstandes fühle ich mich verpflichtet, das Entstehen, die geschichtliche Entwicklung des ungarischen israelitischen Schulfondes wahrheitsgetreu zu ergänzen.

In Folge der politischen Ereignisse im Jahre 1848 wurden die Budapester Juden vom Feldmarschall Haynau zu einer Strafkontribution von 1,000.000 Gulden verurtheilt.

Die Indignation in der Presse gegen Haynau war eine allgemeine. Als diese schmähliche sogenannte Haynau-Strafkontribution auch nachträglich durch die Statthalterei zu Ofen eingetrieben wurde, da wandte sich der Sturm in der Presse gegen den damaligen Statthalter Baron Geringer, und in dem zu jener Zeit sehr verbreiteten, in Leipzig erschienenen Journale, dem „Grenzboten“, redigirt von Kuranda, wurde Baron Geringer als der eigentliche Schöpfer dieser Judensteuer bezüchtigt. Aber Baron Geringer — ein Siebenbürger, der auch der ungarischen Sprache vollkommen mächtig war — war ein Gegner dieses Aktes, und er machte große Anstrengungen, beim Ministerium zu Wien, um denselben rückgängig zu machen; allein das Indorsat war ein Ministerialerlaß zur Eintreibung der Judensteuer. Baron Geringer war überhaupt weniger Staatsmann und Politiker, als ein Mann der Wissenschaft. Er hatte den Plan, das Schulwesen in Ungarn zu verbessern. Einige pädagogische Kapazitäten wurden von ihm schriftlich aufgefordert, ihm in einem Schriftstück, den Standpunkt, den Charakter der Volksschulen in Ungarn darzustellen. Unter diesen Vertrauensmännern war auch der israelitische Lehrer Dr. Joseph L. Fischer, der sich seinerzeit eines solchen Rufes erfreute, daß Herr Csengery Antal in

seinem „Hirlap“ ihn den „Pestalozzy Ungarns“ nannte. Herr Fischer, als Jude, benützte die Gelegenheit, um im Interesse des Judenthums zu wirken. In einem Schriftstück an Baron Geringer entwarf derselbe ein trauriges Bild vom israelitischen Schulwesen und vom israelitischen Lehrerstande; er wies darauf hin, daß während die Katholiken und Protestanten, Augsburger und Helvetischer Confession Schulfonde besitzen, haben die Juden in Ungarn kein weß Namen immer habendes Institut zur Erhaltung ihrer Schulen. Er ertheilte daher den Rath, daß diese Steuer fortlaufend eingezahlt werde, aber nicht als Strafkontribution, nicht nach Angabe der Denunzianten, und nicht bloß von den Juden zu Pest, sondern von der gesammten jüdischen Bevölkerung des Landes, und dieses Kapital soll einen ungarischen israelitischen Schulfond bilden, der aber immer als Staatsfond unter Verwaltung und Verwendung des Staates bleiben muß. Es wurden sehr wichtige politische Gründe für diesen Plan geltend gemacht. Nach Verlauf von zwei Monaten wurde durch die Gnade seiner Majestät aus der Judensteuer ein ungarischer israelitischer Schulfond gebildet unter Verwaltung und Verwendung des Staates, und somit ein Staatsfond. Da es jedoch zu allen Zeiten auch Unzufriedene giebt, so reichte eine damals am Ruder stehende Clique bei der Statthalterei zu Ofen ein Memorandum folgenden Inhalts ein:

„Daß die Verwaltung des israelitischen Schulfondes von Seiten der Regierung eine ungemein große Erbitterung unter den ungarischen Juden hervorgebracht und die Forderung gestellt, daß der israelitische Schulfond nicht vom Staate, sondern von der israelitischen Kultusgemeinde verwaltet und verwendet werde und daß er nicht als Staatsfond, sondern als israelitischer Landesfond behandelt werde.“

Von anderer Seite jedoch wurden entgegengesetzte Vorstellungen gemacht und der Wunsch ausgesprochen: daß der jüdische Schulfond ein Staatsfond bleibe, daß er nur vom Staate verwaltet werde und daß das Memorandum des Pester israelitischen Kultusvorstandes an der Statthalterei eine ungemeine Erbitterung unter den ungarischen Juden hervorgebracht habe.

Nach Verlauf von zwei Monaten erfolgte die Entscheidung von Sr. Majestät: „Der israelitische Schulfond wird in seiner Verwaltung und Verwendung als Staatsfond betrachtet.

Bis zum Jahre 1869 war es in beiden Lagern, der Orthodoxen und der Fortschrittler, bezüglich des Schulfonds, stille.

Mit der Einsetzung des jüdischen Kongresses und dessen eingeführten Statuten, welcher den Korgreßjuden von den Nichtcongreßjuden trennten, glimmt das Feuer der Zwietracht fort, denn jede der beiden Partheien behauptet: „sie sei der wahre Jude“, und der Staat kann wohl entscheiden, welcher Theil der gebildetere ist, nicht aber wer von Beiden den wahren konfessionellen Standpunkt einnimmt.

Um nun wo möglich den „Frieden in Israel“ einziehen zu lassen, wäre es nicht nur wünschenswerth, sondern dringend geboten, daß nach §. 53. des Wahl-Statutes, welcher lautet: „Das Mandat eines Congreß-Deputirten „ist 3 Jahre giltig“, sonach momentan sämmtliche Mandate erloschen sind, ein neuer Congreß wieder einberufen werde,*) der außergerichtlich, im Sinne des §. 3. des „Beschluß bezüglich der Verwaltung u. s. w.“ wo es heißt: „das Recht der Verwendung der Erträgnisse des israelitischen Landesschulfondes stehet ausschließlich dem Congresse zu“, im Wege des Einverständnisses die Repartition feststelle, wodurch die Klagen über willkührliche und ungerechte Verwendung beseitigt würden.

Mögen doch die gegenseitigen Anklagen, die so viel חלול השם erzeugten, nie mehr wieder auftauchen.

—r.

Die Debatte über den isr. Schulfond im Reichstage.**)

II.

Die Debatte über die Verwendung des isr. Schulfonds die heute (am 9.) begonnen hat, wäre eigentlich mit den Aeußerungen des Kultusministers und mit der glanzvollen Rede des Abgeordneten Aladár Molnár erledigt, doch hat es den Anschein, als sollte mit Rücksicht auf die geehrten Wähler jüdischer Konfession noch einige Sitzungen hindurch diese Frage erörtert werden, in welcher nichts wesentliches mehr zu sagen übrig bleibt. In der That hat die Rede Molnár's den Gegenstand gründlichst erschöpft. Als genauer Kenner der Schul-Angelegenheiten und der konfessionellen Verhältnisse des Landes ist es ihm vielleicht leichter gewesen, als jedem Andern, diese sehr verwickelte Angelegenheit ganz zu durchdringen. Er hat das mit einer Klarheit und Gewissenhaftigkeit gethan, mit so viel Geist und Wärme, mit einer so genauen Kenntniß der Einzelheiten und einem so weiten Blicke für die Gesammtheit der Kulturinteressen, die hier mitspielen: daß er selbst diejenigen überraschte, die wie wir selbst, die gewissenhafte und geistvolle Art seiner Arbeiten von jeher gewürdigt haben. Mit einer Offenheit, die nichts zu wünschen übrig läßt, vertheidigte der Redner den Standpunkt der liberalen Partei unter den Juden und ebenso scharfsinnig als treffend war er da, wo er aus dem Wust von freiheitlichen Phrasen, dessen sich der jüdische Ultramontanismus neuestens mit der gleichen Verve bedient, wie der Ultramontanismus anderer Konfessionen, das Wesen jener Forderungen darlegte, welche die Orthodoxen unter den Juden formuliren. Die rechtliche Natur des jüdischen Schulfonds ist durch die Auseinandersetzungen Molnár's so klargelegt, daß auch die weitestgehende Untersuchung in dieser Sache nicht mehr Licht verbreiten könnte. Die Institute, welche aus dem Fond erhalten, und diejenigen, welche

---

*) Würde denn aber auch ein solcher zu Stande kommen?
Die Redaktion.

**) Wir geben dieselben nach dem offiziösen „Pester Lloyd“ sammt dessen Raisonnement.
Die Redaktion.

*

von Seite der Orthodoxen ihnen entgegengestellt werden, schilderte der Herr Abgeordnete mit einer eingehenden Genauigkeit, welche im ganzen Hause den tiefsten Eindruck hervorrief. Man kann sagen, daß in der Stimmung des Hauses durch diese Rede die Frage auch entschieden ist. Beim Anbeginn der Debatte mag dieselbe vielleicht einem Theile der Gesetzgebung etwas barok erschienen sein; sie wurde durch die Rede Molnár's gleichsam auf ein höheres Niveau erhoben, man möchte sagen: geadelt.

Auch neben Molnár unb theisweise gegen den Helden des heutigen Tages muß man den Kultusminister Tréfort Gerechtigkeit widerfahren lassen, der seine eigenste Schöpfung, die Rabbinen-Bildungsanstalt mit Wärme vertheidigte und nnr dann in ein einigermaßen heftigeres Tempo verfiel, als er auf das jüdische Gymnasium in Budapest zu sprechen kam, das freilich auch unter die Schöpfungen des Herrn Ministers gehört, aber nicht unter die glücklichen. Der Standpunkt des Ministers, welchen auch der Abgeordnete Apáthy in einer kurzen Rede wirkungsvoll vertrat, weicht nur insofern von demjenigen des Petitions-Ausschusses ab, als die Regierung auf eine Untersuchung der rechtlichen Natur dieses Fonds nicht eingehen will, was auch zu keinem Zwecke führen könnte.

Besonderes Lob verdient auch die Rede Thomas Vécsei's, der als Referent des Petitions-Ausschusses den Gegenstand mit einer Gründlichkeit beleuchtete, welche mit derjenigen Molnärs wetteiferte — und das ist am heutigen Tage das höchste Lob für einen Redner gewesen.

Schwerlich wird die Berathung am zweiten Tage sich auf der gleichen Höhe erhalten, wie heute. Aber wir glauben, daß das Abgeordnetenhaus den Eindruck der heutigen Reden nicht vergessen und seine Entscheiduug treffen wird in dem Sinne, welcher den Kulturbestrebungen eines so wichtigen und patriotischen Theiles der Bevölkerung am günstigsten ist.

In Ergänzung unseres im Abendblatte mitgetheilten Berichtes über die heutige Sitzung des Abgeordnetenhauses tragen wir zunächst die Rede nach, welche der Abgeordnete Aladár Molnár in der Debatte über die auf den isr. Schulfond bezügliche Gesuche hielt. Redner sagte Folgendes:

Geehrtes Haus! Nicht zum ersten Male haben wir die Ehre, über die auf dem Tapet befindliche Frage zu verhandeln, und wenn das Gntachten des Petitions-Ausschusses vollinhaltlich angenommen würde, wäre es gewiß auch nicht zum letzten Male. Auch so ist es wahrscheinlich, daß die geehrten Herren Abgeordneten von rechts und links das Vergnügen haben werden, mit Telegrammen und Informationen überhäuft zu werden. (Heiterkeit.)

Das geehrte Haus ist berufen, über eine Frage zu beschließen, in welcher die verschiedenen Parteien seit Jahren sich zelotisch bekämpfen und in welcher die verschiedenen Regierungen — ich sage dies nicht als Mann der Opposition — nicht immer korrekt vorgegangen sind. (Zustimmung.) Dadurch ist die Augelegenheit immer mehr verwickelt worden.

Mein Standpunkt in dieser Frage ist immer der nämliche, den ich im Jahre 1874 einnahm. Ich erkläre im voraus, daß ich weder den Standpunkt der sogenannten Neologen, noch Derer die sich ganz unrichtigerweise Orthodoxe nennen, noch den der Schefardim, noch den der Statusquo-Israeliten, noch endlich den der Neutralen einnehme; sondern ich werde bestrebt sein, sine ira et studio, als Vertreter der Landes-Interessen Ungarns, ernst und objektiv die Angelegenheit zu beleuchten. (Hört! Hört!)

Der Beschlußantrag des Herrn Abgeordneten Ladislaus Hegedüs zielt dahin, daß der israelitische Landes-Schulfond unter die verschiedenen israelitischen Confessionen aufgetheilt werde. (Rufe auf der äußersten Linken: Nicht der Fond, sondern das Erträgniß!) Weder den Fond, noch das Erträgniß halte ich für auftheilbar. Die Theilung ist praktisch undurchführbar, kann rechtlich nicht gefordert werden, überdies halte ich sie für durchaus unzweckmäßig. (Zustimmung.)

Auf welcher Basis wollen Sie den Fond theilen? Nach der Seelenzahl oder nach der Zahl der Gemeinden?

Ich bitte, sich der in verschiedenen Zeiträumen eingereichten Gesuche der sogenannten Orthodoxen zu errinnern. In einem Gesuche sprechen sie von 700 orthodoxen Gemeiuden, in einem andern von 300 und wieder in einem anderen von 200 orthodoxen Gemeinden. Das ist denn doch ein gar zu großer Unterschied. Entweder haben jene Daten der Wahrheit nicht entsprochen; oder wenn ja, dann zeigen sie, daß das Zahlenverhältniß der israelitischen Religions-Gemeinden in gewisser Hinsicht stark fluktuirt. Und dies hat einen sehr natürlichen Grund. Der Unterschied zwischen den Israeliten ist kein konfessioneller, sondern ein Partei-Unterschied. Darum trifft es sich häufig, daß eine Gemeinde, die im vorigen Jahre eine sogenannte orthodoxe gewesen, heuer eine neologe ist; im nächsten Jahre kann sie eine Statusquo-Gemeinde sein und dann wieder Gott weiß was für eine, je nachdem die Meinung der Majorität der Gemeinde wechselt.

Alexander Csanády (ruft dazwischen): Und das politische Renegatenthum! (Heiterkeit.)

Aladár Molnár (fortfahrend): Der Herr Abgeordnete Hegedüs sagte, hier wäre von Konfessionen die Rede, nicht von Parteien. Es ist die Frage: was wir unter Konfessionen verstehen Sind die Konfessionen gemeint, die auf einer dogmatischen Verschiedenheit beruhen, dann stelle ich das Gesagte in Abrede. Eine auf der nämlichen dogmatischen Basis stehende Religions-Gemeinde kann sich aus anderen Gesichtspunkten in zwei oder drei Korporationen organisiren. So geschah es bei uns vor einigen Jahren im Schoße der griechisch-katholischen Kirche. Die Gläubigen dieser Kirche haben sich ohne jede dogmatische Differenz blos auf der Basis der Sprachenverschiedenheit in eine griechisch-orientalisch-rumänische und in eine griechisch-orientalisch-serbische Gemeinde getheilt. Ebenso ist bei uns Reformirten der Unterschied zwischen Anglikanern und Presbyterianern kein dogmatischer. Auch die unter den Juden seit dem Kongresse eingetretene Spaltung ist nur eine

solche, wie wir ähnliche aus der Geschichte kennen und wie sie schon zu den Zeiten der Römer vorhanden war. Der Unterschied zwischen den ungarischen Juden und beispielsweise den spanischen Juden, ist in Hinsicht des Ritus und der Gemeinde-Organisation ein viel größerer, als hierzulande zwischen den sogenannten Orthodoxen und Neologen. Ich sage „zwischen den sogenannten“, weil jede Konfession sich für orthodox hält, was „rechtgläubig“ bedeutet und die auf dem Kongreß-Statut stehenden Israeliten sich mit demselben Rechte Orthodoxen nennen dürfen, wie die Schomre-Hadath- und die Status-quo-Israeliten.

Keine dieser Parteien hat eine Konfession; Alle sehen als Quelle ihrer Glaubenslehren die nämliche Thora und den nämlichen Talmud sowie den Auszug denselben, den Schulchan-Aruch an. Der Unterschied ist nur der, daß die Einen mit größerer Rigorosität festhalten an den darin enthaltenen Vorschriften als die Anderen; in Wahrheit wird er von keiner der beiden Parteien vollständig beobachtet. (Heiterkeit.) Man lese die in jenen Religionsbüchern enthaltenen Vorschriften und betrachte, wie sich die Anhänger der einen und der anderen Partei kleiden und wie sie leben; man betrachte einmal, wie Herr Reich selbst, der Präses der Orthodoxen, sich kleidet und wie er lebt. Viele Dinge gibt es, die von keiner Partei gehalten werden und unter unseren Verhältnissen auch gar nicht gehalten werden können.

Die Parteien wählen sich eine Summe von Vorschriften aus und beobachten sie. Also haben wir es nach meiner Ueberzeugung nicht mit zwei verschiedenen Konfessionen zu thun. Das Gesuch der Orthodoxen ist auch darin ungerecht, daß es nur von zwei Parteien spricht: von den Orthodoxen und den Kongressisten, die übrigen Fraktionen aber unberücksichtigt läßt. Schon heute gibt es vier oder fünf verschiedene Parteien und ich mache das geehrte Haus aufmerksam: wenn es ernstlich zur Theilung käme, dann gäbe es noch mehr Parteien. (Heiterkeit.)

Nur eine Modalität der Auftheilung wäre möglich, wenn wir nämlich auf den Ursprung des Fonds zurückgehen. (Hört! Hört!) Dieser Fond ist entweder eine Stiftung und dann muß er nach den Intentionen des Stifters verwaltet werden; oder es ist eine ungesetzliche Kriegs-Kontribution, dann kann diese zurückgefordert werden, aber nur zu Gunsten Jener, von denen sie eingehoben wurde. (Zustimmung.) Was Zehn oder Zwanzig bezahlt haben, kann nicht von Dreihunderten zurückgefordert werden.

Und wie steht diese Frage?

Die Kontribution wurde vier Gemeinden auferlegt: den Gemeinden von Pest, Altofen, Arad und Szegedin. Ein Theil der Kontribution wurde von den Mitgliedern dieser Gemeinden auch eingehoben. Später erließ Se. Majestät die Kontribution und bestimmte, daß eine Million zur Bildung eines Schulfonds eingezahlt werde. Hievon haben die Pester wohlhabenden Israeliten 166.854·50 bezahlt. Der Rest der Million wurde von der Pester Gemeinde auf die vermögenderen Provinz-Gemeinden repartirt. Doch nicht alle Gemeinden haben Beiträge geleistet. Namentlich wurden die Mitglieder der heute orthodoxen Preßburger Gemeinde wegen ihrer loyalen Haltung für die damalige österreichische Regierung, ferner die Temesvárer Gemeinde aus gleichem Grunde, von der Betragsleistung befreit; die ärmeren Gemeinden waren gleichfalls dispensirt; die siebenbürgischen Gemeinden haben gar nichts gezahlt. Daß nun jene Summen, welche größtentheils von den Gemeinden Budapest, Arad und Szegedin bezahlt wurden, von Solchen zurückgrfordert werden — sei es im Kapital oder im Erträgniß — die nichts dazu beigetragen haben, kann ich nicht für gerecht ansehen. (Lebhafte Zustimmung rechts.)

Zieht man die Intention des Stifters oder der Beitragleistenden in Betracht, so geht daraus unzweifelhaft hervor, daß die Million zur Bildung eines Landes-Schulfonds eingezahlt wurde Die Theilung widerspricht also der Intention der Stiftung. (Zustimmung.)

Wenn von einer Theilung die Rede ist, wer hat mehr Recht zum Gelde? Derjenige, der es gegeben. Und in welcher Proportion müßte die Theilung bewerkstelligt werden? In jener, in der das Geld gegeben wurde. Und welches wäre die Grundlage dieser Proportion? Diejenige, daß wenigstens $^9/_{10}$ auf die Neologen fallen, denn ob wir die Religions-Gemeinden betrachten, oder die vermöglichen Juden, die das Geld zahlten, beide gehören den Neologen an. Allein dies ist dem Zwecke der Stiftung, ja im Allgemeinen dem Zwecke der Unterstützung entgegengesetzt. Müssen ja die Aermeren besser unterstützt werden. Auf die Unterstützung aus diesem Fond sind nicht die Schulen der reicheren Budapester Religionsgemeinde, sondern die Schulen der ärmeren Marmaroser Gemeinden angewiesen. (Lebhafte Zustimmung.) Wenn wir uns also auf die Basis der Theilung stellen, so würden Jene den größten Theil bekommen, welche die Reicheren sind; wenn wir aber die Zweckmäßigkeit vor Augen halten, müssen die ärmeren mehr bekommen, da sie darauf angewiesen sind. Deshalb sage ich auch heute, wie im Jahre 1874, daß dies in der That ein durch Se. Majestät ins Leben gerufener und durch die Juden eingezahter jüdischer Schulfond, der als solcher untheilbar ist und ausschließlich für israelitische Zwecke zu verwenden ist. (Zustimmung.)

Allein hier ist jener Wunsch der Orthodoxen, daß bei der Theilung dieser Einkünfte dieses Fonds keine der beiden Parteien favorisirt werde, sondern daß diese Theilung dem Maßstabe der Nothwendigkeit geschehe, ein gerechter und billiger.

Die Förderung der jüdischen kulturellen Zwecke kann auf zweierlei Weise vermittelt werden, entweder durch Förderung gemeinsamer Landes-Institute und durch Verfügungen, die im Interesse der ganzen Judenheit stehen, oder durch Unterstützungen, die den einzelnen Schulen zu gewähren sind. Beides war von Anbeginn in Praxis, Solche gemeinsame Verfügungen für das ganze Land sind z. B. Verpflegung Blinder und Taubstummer in den betreffenden Anstalten. (Eine Stimme von der äußersten Linken: In Wien!) Auch

hierüber werde ich sprechen. Eine solche Verfügung ist die Erhaltung der Lehrer-Präparandie und eine solche ist die Erhaltung des Rabbinen-Seminars. (Eine Stimme auf der äußersten Linken: Das ist neolog!) Auch davon werde ich sprechen. In die zweite Kategorie gehört die Unterstützung der einzelnen Institute.

Was vor Allem die gemeinsamen Anstalten betrifft, so können sie, wie dies aus der Natur der Stiftung hervorgeht, nur solche sein, die für die gesammte Judenheit des Landes dienen. Sie haben also nicht einzelne lokale Interessen und auch kein Parteiinteresse zu befriedigen. Man muß dieselben so organisiren und administriren, daß keine einzige Partei präponderant sei und sie sollen unter die Kompetenz keiner einzigen Partei gestellt werden. Beides fließt logisch aus der Natur der Stiftung. Ist die Regierung so vorgegangen? Hier bin ich genöthigt zu erklären, daß mehrere inkorrekte Verfügungen geschahen. So z. B. ist die eine älteste Anstalt, die aus dem israelitischen Landes-Fond erhalten wird, die Lehrerpräparandie. Ich bin der Ansicht, die auch mein Abgeordneten-Kollege Ladislaus Hegedüs ausdrückte, daß es kein allererstes Bedürfniß ist, daß die Judenheit eine besondere Lehrerpräparandie besitze; ich hätte es viel lieber, wenn die jüdischen Lehrer unter den übrigen Lehrer-Kandidaten des Landes in der staatlichen Präparandie lernen würden. Allein wenn die übrigen Konfessionen es für nöthig halten, besondere Präparandien zu erhalten, bin ich nicht dagegen, daß auch die Juden dasselbe thun. Allein dann soll dies in der That eine gemeinsame Anstalt sein.

Der Herr Minister hat dieses Institut unter die Administration der israelitischen Landeskanzlei gestellt, welche indessen heute thatsächlich die Behörde jener einen Partei ist, welche die Maßregeln des Kongresses acceptirte. Jenes Institut aber, das nach Zweck und Beruf den Zwecken der gesammten Judenheit dient, kann nicht unter der Administration der Behörde der einen Partei stehen. Seien wir gerecht. (Zustimmung.) Belieben Sie im Sinne des Gesetzes einen Verwaltungsrath zu bilden, der Herr Minister möge dessen Mitglieder ernennen, mögen dieselben orthodox oder neolog sein, es thut nichts, wenn sie ein wenig disputiren, allein die Sache hat ein ganz anderes Aussehen, wenn das Institut der Behörde der einen Partei unterstellt wird. Dies ist also nicht richtig. (Zustimmung.)

Das andere, das inkorrekteste Vorgehen, welches mit der Natur der Stiftung überhaupt nicht übereinstimmt, war neuestens die Errichtung eines jüdischen Gymnasiums. Ich will nicht erörtern, welchen Sinn die Errichtung einer solchen Anstalt hat. Ich begnüge mich darauf hinzuweisen, daß jenes jüdische Gymnasium natürlich für die Kinder der hier wohnenden Juden dient. Und doch ist der Landesfond für die gemeinschaftlichen Zwecke der Israeliten des Landes gebildet worden. (Zustimmung.)

Die Sache hat auch eine zweite prinzipielle Seite, und dies bezieht sich schon auf die übrigen Verfügungen und auch auf das durch mich zu Sagende. Wir hören viel von dem Betragen der Juden gegen die Christen klagen. Ich will dieselben nicht wiederholen, will mich auch nicht auf die bitteren Ausbrüche berufen, die wir hier mehr als einmal vom geehrten Herrn Abgeordneten Viktor Istóczy hörten. Es ist unleugbar, daß dieselben eine gewisse historische Basis haben. (Hört!) Allein alle jene Klagen, die gegen das Judenthum angeführt wurden, inwiefern sie auch begründet und berechtigt sind, können auf jene separatistische Sonderstellung zurückgeführt werden, die sie noch immer in unserer Gesellschaft einnehmen, und die theils sie selbst, theils wir, verursacht haben. Zum Theil verursachten sie es selbst mit ihrem abgesonderten Zeremoniale, das sich auch auf ihre Lebensweise ausdehnt, und sie von den übrigen Theilen der Gesellschaft isolirt, theils verursachte es die christliche Gesellschaft dadurch, daß sie sie aus ihrem Schoße ausgeschlossen und ausgestoßen hat.

Erinnern wir uns an die Zeiten, da die Juden auf der Gasse an ihren Kleidern einen gewissen Fleck tragen mußten, damit man erkenne, daß sie keine ordentlichen Mitglieder der Gesellschaft seien, daß jene Außenstehenden Juden seien. Durch Jahrhunderte hat sich in Folge dieser Abgeschlossenheit bei ihnen ein Partikularismus entwickelt, daß — Ehre den Ausnahmen! — die große Masse der Juden noch heute nicht in unserer Gesellschaft verschmolzen ist, daß sie noch heute ein Glied am Leibe der Nation ist, welches von der Blutzirkulation nicht ganz durchdrungen ist und welches keinen gemeinsamen Herzschlag mit dem Ganzen hat.

Dies ist die Entwicklung von Jahrhunderten, und man kann es nicht mit einem Male abschaffen. Die viele Generationen hindurch fortgesetzte Lebensweise und Beschäftigung bildet den Charakter Einzelner und auch Nationen. So z. B. waren die Juden, so lange sie in Palästina wohnten, Alles eher als Kaufleute, sie waren ganz ein Bauern-, ein Agrikulturvolk; Salomon gab ihnen einmal das Ruder in die Hand, damit sie zu Kaufleuten würden, doch es gelang nicht; und als sie sich dann in die Welt zerstreuten und als sie Jahrhunderte hindurch keinen Grundbesitz erwerben konnten, waren sie genöthigt herumzuirren, und im Herumirren Handel zu treiben; und siehe da, heute ist es sozusagen in ihrem Charakter, daß sie Kaufleute und Geschäftsleute sind.

Andererseits ziehen wir in Erwägung, daß die in Ungarn wohnenden 500.000 Juden nicht nur 500.000 Menschen sind. Durch Findigkeit, Geschicklichkeit, große Strebsamkeit und Talent wiegen sie mehr als 500.000 Individuen, so, daß diese 500.000 Juden für unsere nationale Gesellschaft ein großer Gewinn sein können, wenn wir sie geistig unterwerfen, allein es kann auch in ihrem Partikularismus eine große Gefahr sein. Ich leugne nicht das Bestehen der Gefahr, ja ich anerkenne es sogar, wie nur der Abgeordnete Istóczy. Zum Aufhören desselben kann ich mir, aufrichtig gesprochen (Hört!), nur zwei Arten denken, welche ausführbar, welche richtig und welche human sind, das ist hernach eine andere Frage, nämlich, entweder unter uns diesen fremdartigen Theil der Gesellschaft auszurotten, und, wie gesagt wurde, nach Palästina auszuführen und den jüdischen Staat wieder herzustellen, oder aber in seinen Sitten, Geist, Gesinnung zu amalgamiren und zu besiegen. (Zustimmung.) Die erste Modalitat ist dabei,

daß sie unmenschlich ist, wie ich glaube unmöglich. So daß uns in der That keine andere Aufgabe bleibt, als daß wir sie geistig, moralisch und ihrer Gesinnung in uns verschmelzen, uns mit ihnen vereinigen, allein nicht so, daß wir diesen separatistischen Standpunkt einnehmen, sondern daß wir sie in uns verschmelzen.

Wenn wir unter dem Judaismus diesen Partikularismus verstehen, so bin ich in diesem Sinne in der That ein Gegner nicht der Juden, sondern des Judaismus und will ihn ausrotten, aber nicht die Juden, — und hier liegt der Unterschied zwischen mir und Einigen — sondern diesen Partikularismus, diesen Judaismus. Und wenn dies eines unserer großen nationalen und staatlichen Interessen ist, heute, da auch in anderen Staaten alle Regierungen bemüht sind, daß die aus der Vergangenheit verbliebenen konfessionellen Anstalten entweder aufhören, oder ihres konfessionellen Gepräges entkleidet werden, gelangte bei uns im Jahre 1879 der Kultusminister der liberalen Partei zum Ruhme der Initiative, ein jüdisches Gymnasium zu errichten, damit dort die israelitischen jungen Leute von den Bürgern des Landes abgesondert erzogen werden und daß wir, was meines Wissens nirgends auf der Welt ist, (Wahr ist's! links) ein jüdisches Gymnasium haben . . .

Kultus- und Unterrichtsminister Tréfort: Belieben Sie es zu besuchen!

Aladár Molnár (fortfahrend): Ich habe dies Institut besucht.

Kultusminister Tréfort (dazwischenrufend): Auch Christen können hingehen!

Aladár Molnár (fortfahrend): Nun so ist das zwischen uns der Unterschied, daß ich die israelitische Jugend mit der christlichen Jugend zusammen erziehen lassen will, während der Herr Cultusminister die christliche Jugend im israelitischen Gymnasium erziehen lassen will. (Lebhafte Zustimmung links.)

Ich kann es nur mit Befriedigung konstatiren, daß der eben gebildetere aufgeklärtere Theil der Israeliten die Errichtung eines israelitischen Gymnasiums mit starkem Resens aufgenommen hat und auch in den Blättern sich dagegen erklärte, während die Orthodoxen, die gegen das Rabbinen-Seminar so sehr petitionirten, gegen das besondere israelitische Gymnasium keine einzige Petition eingereicht haben. Ich bitte nur die Bestrebungen dieser Partei zu betrachten. Wie ein rother Faden zieht sich durch ihr Vorgehen das Streben gegen die Partizipation an der gemeinsamen, oder wenn es besser gefällt, der ungarischen Cultur.

Ich will nicht sagen, daß alle Orthodoxen so sind, aber es ist jedenfalls für die Führer charakteristisch, daß sie, als das Rabbinen-Seminarium in Budapest errichtet werden sollte, sogleich die Errichtung eines gemeinsamen Seminariums in Wien verlangten, und auch später die Stiftungsplätze der Taubstummen lieber in Wien belassen wissen wollten. Daher stammt auch die starke Abneigung gegen ein ungarisches Rabbinen-Seminar.

Und was ist denn der Unterschied zwischen einem solchen Seminar und den Bestrebungen der Orthodoxen? und ist wirklich der Geist des Judenthums gegen ein solches Seminar? Schon im Jahre 1874 habe ich das geehrte Haus aufmerksam gemacht, daß auch anderwärts, in Preußen, in Breslau, in Berlin, in Paris, in Wilna, solche Institute sind, und wenn dies dort möglich ist, warum sollte der Geist und die Lehre des Judenthums in Ungarn dagegen sein?

(Fortsetzung folgt.)

Wochenchronik.

*** **Wie wir vernehmen, hat Istóczy, der große Abgeordnete von Ruma, der seine judenfeindlichen Gesinnungsgenossen um einen ganzen Pferdekopf überragt, einen Injurienprozeß gegen uns, resp. gegen den „Ung. Isr." anhängig gemacht!**

*** In Waitzen bildete sich ein Lokalkomité der „Alliance isr. universelle", und haben die 24 Mitglieder desselben Herrn Ladislaus Reiser zum Obmann, zu Komitémitgliedern die Herren Em. Witt und Jos. Löwinger, zum Schriftführer Herrn David Grünhut, und zum Kassier Herrn Ign. Weiner gewählt.*)

*** Zufolge unseres jüngsten Aufrufes zu Gunsten einiger durch die Szegediner Katastrophe besonders hart mitgenommener jüdischer Familien, sind uns ferner zugegangen, durch Herrn Filip Bak aus Wien, als Sammlung der Herren Wilh. Bornheim, Cöln, 60 Mark, Bened. Klein, Cöln, 50 Mark, Jacques Weiß, Wien, 5 fl. 6 kr., Moritz Bak, Wien, 10 fl., Filip Bak, Wien, 10 fl., die wir ihrer humanen Bestimmung zugeführt haben.

Feuilleton.

Die Juden der Revolution.

Historische Novelle von

Dr. Josef Cohné in Arad.

(Fortsetzung.)

Unmittelbar nach seiner Rückkehr von Wien, lud der Palatin den Baron Jellacsics ein, nach Budapest zu kommen, um alle billigen Wünsche Kroatiens zu berathen und in Vollzug zu bringen. Da aber nach dessen bisheriges Verhalten das Schlimmste zu befürchten stand, so ernannte er gleichzeitig den Kommandanten der Peterwardeiner Festung Feldmarschall-Lieutenant Hrabowski zum königlichen Kommissär, mit dem Auftrage sich unverzüglich nach Agram zu begeben und, im Falle Jellacsics sich weigern sollte, der Einladung nach Budapest Folge zu leisten, sofort eine Untersuchung einzuleiten, und den Hochverrathsprozeß gegen ihn, anhängig zu machen.

Aber zu gleicher Zeit sandte auch der österreichische Kriegsminister Latour, dem Jellacsics entgegen-

*) Wir rufen dem löbl. Komité, wie dem Obmann und den sämmtlichen Mitgliedern ein herzliches „Éljen" zu.
Die Redaktion.

gesetzte Instruktionen und alle zur Kriegsführung nothwendigen Hilfsmittel. Das Kriegsmaterial wurde aus den Zeughäusern von Wien und Wienerneustadt und dem Montursmagazin in Stockerau entnommen. Die Pontonbrücken wurden auf mehr als hundert Wägen mitten durch Wien, zur Gloggnitzer Eisenbahn geführt.

Als nun der, vom Erzherzog-Palatin zum königlichen Kommissär ernannte General Hrabovsky in Agram angekommen, an seine Aufgabe gehen wollte und Jellacsics statt aller Antwort, ihm Briefe vom „Haupte" der Kamarilla, nebst Instruktionen des österreichischen Kriegsministers vorzeigte, worin der Kaiser seines krankhaften Zustandes wegen als unzurechnungsfähig, die Ungarn als Rebellen, hingegen die aufständischen Serben, Kroaten und Wallachen als die einzigen Stützen des kaiserlichen Thrones erklärt und Jellacsics geradezu bevollmächtigt, aufgefordert, ja beschworen wird, die Rüstungen zu vollenden, um je eher die Hochverräther in Pest auseinanderzutreiben; da verstummte Hrabowsky und schickte in Gegenwart von Jellacsics sein Entlassungsgesuch an die ungarische Regierung ein.

Der Agramer Pöbel aber versammelte sich mitten in der Stadt auf dem großen Platze, errichtete einen Scheiterhaufen und verbrannte unter Gejauchze und Wuthgeschrei, Zivio's und Verwünschungen die Portraits und Verordnungen des Erzherzog-Palatins und der ungarischen Minister.

---

22. Kapitel.

Die Jellacsicsiade.

„Parturiunt montes nascitur ridiculus mus."

Der Aufruf Kossuths und sein persönliches Erscheinen in den größeren Städten waren von zündender Wirkung und den großartigsten Folgen begleitet. Wie die Kriegsgöttin aus dem Haupte Jupiters, entstanden gewappnete Heere, wo er erschien. Schon nach den ersten drei Tagen kam er mit fünzehntausend bewaffneten Männern, die er in Zegléd, Körös und Kecskemét angeworben hatte, nach der Hauptstadt zurück, um sie der Disposition des Landesvertheidigungs-Ausschusses zu übergeben und dann die begonnene Wirksamkeit in andern Städten wieder aufzunehmen.

Das ganze Land gerieth in eine Bewegung, Gährung und Aufregung, welche jede Schilderung hinter sich lassen. In allen Städten und Dörfern wurden Werbetische aufgeschlagen, an welchen sich schaarenweise die patriotische Jugend: Ungarn, Deutsche, Slaven, Israeliten zu den Honvédbataillionen einreihen ließen; während die ausgedienten Militärs und alle jene, welche mit dem Militärdienste vertraut waren, die Angeworbenen organisirten und theils bewaffnet, theils unbewaffnet nach der Hauptstadt führten. Budapest selber hatte die Physiognomie eines großen Kriegslagers angenommen.

Wohin das Auge sah begegnete es Werbetischen, bekränzt und geschmückt mit Kokarden und Trikoloren und belebt von Musikbanden und Rekruten. Es bildeten sich italienische, polnische, deutsche, französische Legionen, ein tiroler Scharfschützenkorps, die später so berühmt gewordene, von Perczel errichtete Zrinyi- und Hunyadischaar, das Wiener Freiwilligenkorps, die von Petöfi, Jókai und anderen Schriftstellern errichtete „Szabadosok", ja sogar eine besondere jüdische Legion unter Anführung unseres Bekannten, Nathans, der den — nicht eben freiwilligen — Ehrgeiz, der Führer einer Legion zu sein, mit ununterbrochenen Exerzierübungen bezahlen mußte. Der frühere Oberfeuerwerker Salomon Mak organisirte die Honvédartillerie.

Und es war in der That die höchste Zeit zu diesen Rüstungen, denn im Süden rückte Jellacsics heran mit seinen Schaaren und näherte sich immer mehr der Hauptstadt; im Südosten machten die Serben erneute, wüthende Einfälle, im Nordost schürten die Parteigänger Stur, Hurban und Hosca den Aufruhr unter dem slavischen Landvolke; in Siebenbürgen rebellirten die Sachsen und Wallachen und der Verrath mehrerer Generale, sowie die Unzuverlässigkeit fast aller regulären Truppen, warauf Perczel wiederholt aber immer vergebens im Reichstage hingewiesen hatte, traten von Stunde zu Stunde immer offener an den Tag.

Jellacsics hatte am 11. September die Drau überschritten und rückte längs dem Plattensee über Groß-Kanischa nach Siófok, beinahe unaufgehalten, plündernd und verwüstend bis Stuhlweißenburg vor. Die Ungarn, durch den Verrath des Grafen Adam Teleky und die durch Letztern veranlaßte Desertion mehrerer Regimenter geschwächt, zogen sich zurück oder bei Seite.

Jetzt betraute Ministerpräsident Batthyány im Einverständnisse mit dem Landes-Vertheidigungs-Ausschusse, den alten kaiserlichen General Moga mit der Leitung der Operationen gegen Jellacsics und gab ihm als Zivil- und Kriegskommissär den unermüdlich thätigen Csányi bei. Moga erhielt den Befehl, mit dem Hauptkorps, der Armee des Jellacsics bei Alba sich entgegenzustellen, eventuell die Hauptstadt gegen einen Angriff zu vertheidigen. Den linken Flügel der Kroaten sollte Moriz Perzel mit seinen Zrinyi- und Hunyadischaaren; den rechten Major Ivanka mit der Landwehr und das Zentrum Graf Lazar mit den Freiwilligen-Legionen bedrohen. Major Görgei wurde beauftragt, mit drei Bataillionen Honvèds die Donauübergänge an der Csepel-Insel zu überwachen, damit der Feind die Hauptstadt am linsen Ufer nicht überfalle.

Allein General Moga weigerte sich den Kampf hier aufzunehmen und gab den Befehl zum weitern Rückzuge nach Martonvásár. Da erschien ein Ordonnanzoffizier Kossuths im Lager, der an Csányi einen Befehl des Landesvertheidigungs-Ausschusses überbrachte.

Ein Kriegsrath wurde zusammenberufen, und Csányi erklärte, daß ein weiterer Rückzug, da der Feind bereits vier Stunden vor der Hauptstadt stehe, ganz unmöglich sei, und daß das Land vielmehr erwarte, die tapfere Armee werde dem Feinde nicht den Budapester, sondern den Agramer Weg zeigen.

Einige Offiziere remonstrirten dagegen, andere stimmten dafür, die Ordonnanz erklärte, nicht eher das Lager zu verlassen, bis der Befehl des Landesvertheidigungs-Ausschusses zur Geltung gelange. Einige spra-

chen Beschuldigungen gegen die Reichstagsdeputirten aus, die im Lager sich befanden, und den Befehl des Landesvertheidigungs-Ausschusses unterstützten, daß sie die Disziplin im Heere lockern; Andere sprachen von Verrath unter den schwarzgelben Offizieren.

Der Tumult stieg, als Moga, den Degen abschnallend, erklärte, das Kommando niederzulegen, — welchem Beispiele mehrere Stabsoffiziere sofort folgten und Moriz Perczel mit Stentorstimme darauf entgegnete: „Angenommen! damit das Heer endlich befreit werde von dem gefährlichen Ansteckungsstoffe!“

Der Tumult drohte in ein allgemeines Duell auszubrechen, als eine imposante Persönlichkeit mit einem „Halt!“ in den Kreis der empörten Elemente trat. Der Aufruhr legte sich, die entblößten Klingen verschwanden und eine allgemeine Stille trat ein.

(Fortsetzung folgt.)

Literarisches.

Die Auferstehung.

In Welten, wohin keine Eisenbahn rollt, keine Telegraphen spielen, von denen kein Wandersmann wiederkehrt, und mit welchen blos unser beschränktes Denken die einzige Communication unterhält, und nur die Phantasie ihre nebelichten Betrachtungen anstellt, da ist der Glaube der einzige treue Führer. Wir meinen das Jenseits, womit sich die ältesten Philosophen unsterblich abmühten und die heute noch blos auf Glauben beruht, welches zugleich ein wohlthuendes Gefühl in unserem eigenen Ich erweckt, dem Zweifler aber sein eigenes Dasein vergällt. Wir nennen zuerst Homer (Odyssee a. m. O.), nach welchem die menschliche Seele ohne Unterschied des Alters, des Standes und des Geschlechtes in die Unterwelt kommt, wo Stand, Ehre, Vorzug und Lebensart fortdauern soll; andererseits legt er dem, wie im Leben, auch in der Unterwelt verehrten Achill die Worte in den Mund: „Nicht mir rede vom Tod ein Trostwort; lieber wollte ich in der Oberwelt das Feld als Taglöhner bestellen, als die sämmtliche Schaar der Todten beherrschen.“ (ibid XI. 489). Die Unsterblichkeit und Unverwüstlichkeit der menschlichen Seele lehrte bekanntlich auch Sokrates, und wenn wir schon von Niemandem ein greifbares Beweismittel hierüber zu fordern berechtigt sind, so wundert es uns auf Josefus (ant. 17, 13,) welcher solche auf Grund blasser Träume bauet.

Die Auferstehung des Leibes war eine Lehre Zoroasters, auch des Farisäer's, welche die Saduzäeer leugneten. Spöttisch traten Letztere vor Jesus hin fragend: Eine Frau heirathete im Leviratswege sieben Schwäger nacheinander, wessen Frau wird sie sich zur Auferstehungszeit nennen dürfen? Dieser antwortete: „Dort gibts kein Familienband, Alle sind Engel. Habt Ihr's übrigens nicht gelesen, Gott Abrahams, Isaks und Jakobs? Er ist ein Gott der Lebenden, und nicht der Todten.“ Das Volk hörte und staunte. (Mos. 22, 23.) Auch wir staunen nicht nur über den Apparat der 7 Schwäger, da die Frage alltäglich bei jeder heiratslustigen Witwe gestellt werden kann, sondern auch über die unklare Antwort, umsomehr, als der Apostel Paulus ganz anders lehrte. (Römer 8, 11.)

In der mosaischen Schrift ist die Wiederauferstehung nicht positiv ausgesprochen, wenn nicht in dem Verse אני אמית ואחיה (Mos. V. 32, 29,) weil sie als Prämisse schon früher bekannt war, und in dem Begriffe שכב — sterben — d. h. sich niederlegen, und wieder aufzustehen! — ausgedrückt ist; desto öfter begegnen wir ihr in den übrigen h. Schriften, worin auch die Tochterreligionen und Sekten, nämlich Christenthum, Mohamedanismus, Karäer, theilweise auch Samaritaner beistimmen. Der Talmud sucht hievon unzählige Spuren in der Bibel auf, nicht etwa für die alleinige Seligmachung seiner Bekenner, sondern verschwenderisch für alle Frommen, wessen Religion immer. (Synhedr. 105 a). Rambam, welcher zwar nur die Unsterblichkeit der Seele bespricht, wogegen Rabad protestirt, commentirt diesen Passus ausdrücklicher für jeden Frommen aller Völker und Stämme. (Tschuba 3, 5, 8, 2.)

Unter der Menge der talmudischen Beweisführungen (Brachot 15 b; ibid. Jeruschalmi cap. 5; Psachim 68 a; Synhedr. 90—91 2c.) ist unseres Erachtens die des R. Josua b. Chananja (ibid. 90 b) eingestandenermaßen die entfernteste. Wir glauben zwar nicht, daß seine Polemik dahin ging וקם hinauf zu lesen, auf Moses beziehend, wie man allgemein annimmt; eines solch ungrammatikalischen Lapsus halten wir den großen Mann unfähig; sondern auch er las וקם העם הזה und bezog die Auferstehung auf das Volk. Da nahmen die Römer Anstand an dem Nachsatz וזנה אחרי אלהי נכר, ob nämlich nach jüdischer Anschauung, nach der Auferstehung noch eine Götzenanbetung denkbar! also nicht וקם, sondern וזנה war der Erisapfel, um den es sich handelte. R. Josua zog einsichtsvoll seine Beweisführung betreff der Auferstehung zurück.

Auch jene Talmudstelle, daß Jacob nicht gestorben (Tanith 5 b) ist zu interpretiren, insofern seine Kinder im Geiste ihres Vaters fortlebten, und im Sinne der Unsterblichkeit zu nehmen.

Ob die Auferstehung im nackten oder bekleideten Zustande, war schon im 2. Jahrhundert ein Gegenstand der christlichen Lehre, und zwar in Bezug auf die entsündende Geißelung. Der Kirchenvater Tertullian stimmte für die bekleidete Geißelung; seine Gegner für die nackte, weil die Auferstehung der Leiber in nacktem Zustande sein wird.

Populär und logisch vergleicht der Talmud (Synhedr. 90 b und Ketuboth 111 b) die bekleidete Auferstehung zum Weizenkorn, welches nackt gesäet, und nach vermeintlicher Verwesung reich bekleidet im Lenze wieder aufsteht. Diesem Vergleiche giebt Schiller (Glocke) eine poetische Form, ohne die Kleidung zu berühren, wenn er dichtete:

Noch köstlichern Samen bergen
Wir trauernd in der Erde Schoß,
Und hoffen, daß er aus den Särgen
Erblühen soll zu schönerem Loos.

Gr.-Kanisza. **Löwy.**

Erste ungarische allgemeine A…

I. Feuer-, Transport- und …agel-V…

Ausgaben — Zweiundzwanzigster Rechnungsabschluß vom 1. Jän. bis 31. Dec. 1879. — **Einnah…**

Ausgaben

I. Feuerversicherung.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ausbezahlte Schäden nach Abschlag der Rückversicherungs-Antheile	1.161,750	25		
Reserve für die in Schwebe verbliebenen Schäden	131.548	46		
Acquisitionskosten abzüglich der Einnahmen nach Rückversicherungen	290,111	24		
Administrationskosten der Feuerabtheilung und Steuer	394,693	49		
Abschreibung uneinbringlicher Forderungen	17,316	45		
Baarprämien-Reserve der folgenden Jahre nach Abschlag des Rückversicherungs-Antheiles und frei von jeder Belastung	1.575,835	41	3.571,255	30
II. Transportversicherung.				
Ausbezahlte Schäden nach Abschlag der Rückversicherungs-Antheile	65,266	33		
Reserve für die in Schwebe verbliebenen Schäden	45,052	03		
Acquisitionskosten	27,670	09		
Administrationskosten der Transportversicherungs-Abtheilung	24,498	22		
Baarprämien-Reserve abzüglich des Rückversicherungs-Antheiles	34,645	65	197,132	32
III. Hagelversicherung.				
Ausbezahlte Schäden nach Abschlag der Rückversicherungs-Antheile	637,140	66		
Acquisitionskosten	63,796	95		
Administrationskosten der Hagelversicherungs-Abtheilung	125,213	11		
Abschreibung uneinbringlicher Forderungen	1,508	71	827,659	43
Verzinsung des gesellschaftlichen Reservekapitals á 5%			131,326	84
Gewinn des Jahres 1879			645,281	12
			5.372,655	01

Einnahmen

I. Feuerversicherung.	fl.	kr.
Aus dem Jahre 1878 vorgetragene Prämienreserve abzüglich des Rückversicherungs-Antheiles und frei von jeder Belastung	1.004,435	70
Zur Vermehrung der Prämienreserve verwendeter außerordentlicher Betrag	586,835	57
Prämien für 576.396,602 fl. 51 kr. geschlossene Versicherungen und im laufenden Jahre verfallene Prämienscheine . . . . fl. 3.625,071·19 hievon ab: stornirte Prämien fl. 227.330·45 Rückversicher.-Prämien . fl. 726.527·31 Verfallene Rückversich. Prämiensch.-Ant. 288,081·28 fl. 1.241,939·04	2.383,132	15
Reserve für die im Jahre 1878 in Schwebe verbliebenen Schäden	116,973	09
II. Transportversicherung.		
Aus dem Jahre 1878 vorgetragene Prämienreserve	30,355	81
Prämien für fl. 33.759,309·79 geschlossene Versicherungen fl. 252,927·22 hievon ab: stornirte Prämien fl. 8,043·03 Rückv.-Prämien „ 106,301·60 „ 114,344·63	138,582	59
Reserve für die im Jahre 1878 in Schwebe verbliebenen Schäden	42,010	87
III. Hagelversicherung.		
Prämien für fl. 36.377,988·12 geschlossene Versicherungen	842,317	04
hievon ab: Storni . . . . fl. 24,997·06 Rückv.-Prämien . . . . . . „ 60,858·52	85,855	58
IV. Sonstige Einnahmen.		
Verfallene Coupons und Zinsen von auf kurze Dauer placirten Capitalien	221,451	07
Hauszins-Erträgnisse u. sonstige Einnahmen	92,416	70

II. Lebensvers…

Ausgaben — Siebzehnter Rechnungsabschluß v. 1. Jän. bis 31. Dec. 1879. — **Einnah…**

Ausgaben

	fl.	kr	fl.	kr.
Für stornirte Prämien	48,186	19		
„ rückgekaufte Polizzen	110,894	77		
„ Todesfälle verausgabt	395,262	33		
„ verfallene Aussteuerbeträge	232,494	95		
„ verausgabte Prämien zufolge Ablebens der Kontrahenten oder Versicherten	25,379	39		
„ Reserve der in Schwebe befindlichen Schäden	96,099	08		
„ bezahlte Leibrenten	5,529	45		
„ „ Rückversicherungsprämien	42,036	91		
„ „ Stempelgebühren	6,842	71		
„ „ Miethe, Drucksorten, Porto u. s. w.	47,914	22		
„ „ Gehalte der Beamten	35,050	41		
„ Einkommensteuer von dem Gewinne des verflossenen Jahres	19,187	10		
„ ärztliche Honorare	8,965	16		
„ Acquisitions- und Incasso-Spesen	88,841	78		
„ Abschreibung uneinbringlicher Forderungen	2,077	48		
	1.164,761	93		
„ Prämienreserve am Ende des abgelaufenen Jahres	6.133,922	28	7.298,684	21
Gewinn			267,124	44
			7.565,808	65

Einnahmen

	fl.	kr.
Vortrag der vorjährigen Prämienreserve		
Eingegangene Prämien für neue Versicherungen	153,954	73
„ „ für Versicherungen früherer Jahre	1.041,643	12
„ „ für Kapitalisirung der Gewinn-Antheile	16,007	05
Reserve für die im vorigen Jahre verbliebenen schwebenden Schäden	92,724	38
An Polizzengebühren	18,965	83
An Interessen	396,559	85

Budapest, 31. Dezember 1879.

Die Direction: Rudolf Fuchs. Josef v. Haj… Wilhelm Ormody, C…

Budapest, 27. Feber 1880.

Vorstehende Rechnungs-Abschlüsse und Bilanz-Ausweise haben wir geprüft und … den im Gesetze und den Statuten e…

Das Au…

Wilhelm Pecz,
Chef der Lebensversich.-Abtheilung.

Franz v. Rudnyánszky. Sign…

ranz-Gesellschaft in Budapest.

el-Versicherungs-Geschäft.

ctiva — Bilanz-Conto am 31. December 1879. — **Passiva**

Activa

	fl.	kr.
gende Capitalien bei der Ersten Vaterländischen parkasse und in k. ung. Staats-Kassenscheinen . .	860,100	—
hpapiere:		
a) . 998,000·— ung. 5 pCt. Bodenkredit-andbriefe á fl. 95³/₄ pCt. . . . . . 955,584·—		
b) . 335,000·— ung. 5¹/₂ pCt. Boden-dit-Pfandbriefe á fl. 100 pCt. . . . 335,000·—		
c) . 1.500,000·— Kaschau-Oderberger oldprioritäten á fl. 94⁴/₅ pCt. . . . 1.422,000·—		
d) . 199,500·— Kaschau-Oderberger Sil-r-Prioritäten á fl. 79²/₅ pCt. . . . 158,403·—		
e) . 627,300·— 6 pCt. Pester Stadt-An-jens-Obligationen á fl. 99 pCt. . . 621,027·—		
f) ester Lloydgebäude u. Prager Stadt-bligationen, sowie ital. Rente . . . 106,775·50		
lige Zinsen mit 31. Dezember 1879 22,826·30	3.621,616	80
sel im Portefeuille	165,903	23
lschaftshäuser in Budapest und Prag	1.500,000	—
schulden:		
Kassabestände und Saldi bei den Vertretungen	844,844	44
Saldi bei den fremden Anstalten	119,280	23
haben bei der Hagelversicherungs-Abtheilung in ufender Rechnung	136.276	76
haben bei der Lebensversicherungs-Abtheilung in ufender Rechnung	83,885	81
ralkassa-Bestand	9,506	11
ag der Prämienscheine und echsel späterer Jahre . . . **3.280,119 fl. 76 kr.**		
	7.341,413	38

Passiva

	fl.	kr.
Aktien-Stammkapital: 2000 volleingezahlte ganze Aktien á fl. 1000 . . . 2.000,000·—		
Aktien-Stammkapital: 2000 volleingezahlte halbe Aktien á fl. 500 . . . 1.000,000·—	3.000,000	—
Vollständig kompletirtes Reserve-Kapital	1.000,000	—
Prämien-Reserven:		
a) Feuerversicherungs-Prämien-Reserve abzüglich des Rückversicherungs-Antheiles und frei von jeder Belastung 1.575,835·41		
b) Transportversicherungs-Prämien-Reserve, abzüglich des Rückversich.-Antheiles und frei von jeder Belastung 34,645.65	1.610.481	06*
Reserve für die in Schwebe befindlichen Feuerschäden	131,548	46
Reserve für in Schwebe befindliche Transportschäden .	45,052	03
Werthdifferenzen-Conto	232,267	55
Steuerreserve des Gesellschaftshauses am Donauquai .	22,053	12
Buchforderungen	315,179	90
Nicht behobene Dividenden früherer Jahre	3,665	—
Pensionsfond der Gesellschaftsbeamten	335,885	14
Gewinn des Jahres 1879	645,281	12
	7.341,413	38

*Die Prämienreserve erhöht sich aus dem 1879er Gewinne auf . . . . . . **1.734,481 fl. 97 kr.**

ungs-Geschäft.

ctiva — Bilanz-Conto am 31. December 1879. — **Passiva**

Activa

	fl.	kr.
thpapiere **fl. 5.539,168.—** u. zw.		
-ige Pfandbriefe der Oesterreichisch-ungarischen Bank fl. 2.000,000 á fl. 100	2.000,000	—
-ige Pfandbriefe der Pester ung. Kommerzial-Bank fl. 1.073,200 á fl. 100	1.073,200	—
%-ige Pfandbriefe des ungarischen Bodenkredit-Institutes fl. 1.500,000 á fl. 100	1.500.000	—
-ige Pfandbriefe des ungarischen Bodenkredit-Institutes fl. 500,000 á fl. 95³/₄	478,750	—
-ige Metall-Pfandbriefe des ungarischen Boden-kredit-Institutes fl. 236,400 á fl. 112	234.768	—
%-ige Pfandbriefe der ungarischen allgemeinen Bodenkredit-Aktien-Gesellschaft fl. 291,000 á fl. 95	276,450	—
1879 fällige Zinsen	46,937	13
othekar-Darlehen	184,062	81
rlehen auf Polizzen	942,442	—
sabestände und Saldi bei den General- und Haupt-Agentschaften	210,451	73
	6.977,061	67

Passiva

	fl.	kr.
Prämien-Reserve . . . . . . 6.360,123 fl. 93 kr. hievon ab für Rückversicherungs-Prämien-Reserve . . . . . 226,201 „ 65 „	6.133,922	28
Sicherheitsfond der Versicherten	214,038	10
Gewinnantheile der in den Jahren 1880 bis 1913 fälligen Aussteuer-Kapitalien	165,321	85
Reserve der in Schwebe befindlichen Schäden	96,099	08
Reserve für Prämienverminderungen	2,275	36
Antizipirte, im Jahre 1880—1888 fällige Prämien .	2,984	56
Unbehobene Gewinne vom Jahre 1878	282	94
Guthaben der Zentral-Abtheilung in laufender Rechnung	83,885	81
Guthaben der Rückversicherungs-Anstalten	11,127	25
Gewinn aus dem Jahre 1879	267,124	44
	6.977,061	67

ch v. Harkányi. Heinrich v. Lévay.
lmann, Diretcor-Stellvertreter.

Friedrich Frank,
Chef der Central-Buchhaltung.

i derselben mit den Haupt- und Hilfsbüchern vollkommen übereinstimmend, sowie itzen entsprechend aufgestellt gefunden.

Comité:
ger. Josef v. Ürményi.

Johann Kaczvinszky jun.,
Lebensversich.-Buchhalter.

Pester Buchdruckerei-Actien-Gesellschaft (Mondgasse Nr. 7.)